



Steckbrief – Nomenklatur

Räumliche Gliederungen – Arbeitsmarktregionen und Arbeitsmarktgrossregionen

Beschreibung

Arbeitsmarktregionen und Arbeitsmarktgrossregionen sind Gebiete, in denen die Mehrheit der Erwerbstätigen lebt und arbeitet. Die beiden Räume unterscheiden sich durch ihre Grösse: Arbeitsmarktregionen sind relativ klein, Arbeitsmarktgrossregionen deutlich grösser.

Methodik

Verwendete Methodik:

Die statistische Gliederungsmethode stützt sich auf die Matrix der Pendlerströme zwischen sämtlichen Schweizer Gemeinden. In einem ersten Schritt wurde die Schweiz anhand einheitlicher Kriterien in Regionen unterteilt. Mittels eines Algorithmus wurden die Gemeinden in einem iterativen Verfahren zu Regionen gruppiert, in denen die Mehrheit der Erwerbstätigen lebt und arbeitet. In einem zweiten Schritt wurden die grössten städtischen Regionen (in Bezug auf die Einwohner-, Beschäftigten- und Logiernächtezahl) ein weiteres Mal unterteilt, damit die Arbeitsmarktregionen räumlich möglichst vergleichbar sind. Auf diese Weise wurden insgesamt 101 Arbeitsmarktregionen festgelegt, die in 16 Arbeitsmarktgrossregionen zusammengefasst werden. Parallel dazu wurden insgesamt zehn grenzüberschreitende Arbeitsmarktregionen bestimmt.

Verwendete Variablen:

Gemeindematrizen der Erwerbstätigen nach Wohn- und Arbeitsgemeinde, BFS
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), BFS
Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), BFS
Beherbergungsstatistik (HESTA), BFS
Grenzgängerstatistik (GGS), BFS

Für das umliegende Gebiet im Ausland: Daten der statistischen Ämter der Nachbarländer oder anderer amtlicher Stellen.

Referenzzeitraum der Basisdaten:

Version 2018: Referenzzeitraum der Daten: Pendlerströme 2011 und 2014; Wohnbevölkerung, Beschäftigte und Logiernächte 2014

Periodizität der Veröffentlichung:

Aktualisierung etwa alle 10 Jahre (siehe Revisionspolitik).

Regionalisierungsgrad:

Arbeitsmarktregionen und Arbeitsmarktgrossregionen

Revisionen:

Die Arbeitsmarktregionen und Arbeitsmarktgrossregionen haben die MS-Regionen ersetzt.

Revisionspolitik

Das BFS passt periodisch alle nicht-institutionellen Raumgliederungen an.

Nachführung:

Bei der Nachführung werden die Perimeter der nicht-institutionellen Raumgliederungen regelmässig an die Änderungen der institutionellen Gliederungen (z.B. bei Gemeindefusionen) angeglichen. Bei jeder Mutation bewertet das BFS die Zugehörigkeit der neuen Gemeinden zu den verschiedenen Raumgliederungen neu.

Aktualisierung:

Die räumliche Struktur des Landes verändert sich im Laufe der Zeit. Das BFS will dieser Entwicklung Rechnung tragen, indem es die Raumgliederungen etwa alle zehn Jahre aktualisiert, d.h. die gleichen Berechnungsmethoden anwendet, aber neue Daten

verwendet. In Ausnahmefällen können die Schwellenwerte angepasst werden.

Methodologische Überarbeitung:

Eine Revision der Berechnungsmethoden und Definitionen erfolgt in grösseren Zeitabständen (etwa alle 20 bis 30 Jahre), damit die Vergleichbarkeit der Daten im Laufe der Zeit (Zeitreihen) gewährleistet werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)
Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Organisation

Bundesamt für Statistik
Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung und Raum
raumnomenklaturen@bfs.admin.ch
